

Der Kronprinz soll in den „Glaubensartikeln, Prinzipien und Hauptstücken der christlichen univ. reformierten Religion (aber mit Ausnahme des vom Könige bekämpften Satzes vom „absoluten Ratschluß Gottes“, der „Totalität in der Welt“) wohl informiert werden“, und es ist ihm ein „Absehen“ vor den anderen Religionen „zu machen“.

„Und gleichwie andere Menschen durch Belohnungen und Strafen der höchsten Obrigkeit vom Bösen ab- und zum Guten angeführt werden, also muß solches allein die Furcht Gottes bei großen Fürsten, welche kein menschliches Gericht, Strafe und Belohnung erkennen, auswirken. . . .

Was sonst zum Unterricht im Christentume und zur Übung der Gottseligkeit erfordert wird, solches wird der Oberhofmeister ebenmäßig zu besorgen und darob zu halten wissen, als daß

1. Mein Sohn nebst allen seinen Bedienten morgens und abends das Gebet auf den Knien verrichte;

2. nach geendigtem Gebet ein Kapitel aus der Bibel lese, und das nicht obenhin, sondern daß allemal nach der Vorlesung der fürnehmste Inhalt kürzlich wiederholet, und dasern einige schöne Sprüche, welche sich auf Meines Sohnes Zustand schicken, darinnen zu finden, selbige extrahiret werden, damit Er dieselben wiederholen und auswendig lernen könne, wie denn solches auch mit den nützlichsten Liedern und kurzen Gebeten gehalten werden kann;

5. niemand zu dem Kronprinzen Zugang verstattet werde, welcher denselben mit Fluchen, Schwören, garstigen und lasterhaften Gesprächen verleiten könnte;

7. von denen Opfern, Komödien und anderen weltlichen Eitelkeiten abzuhalten und Ihn soviel möglich einen Degout davor zu machen; und weil die Veneration und der Gehorsam, so Kinder ihren Eltern schuldig seien, auch zur Pietät gehöret, so hat der Oberhofmeister und Sousgouverneur gleich anfangs und bezeiten Meinem Sohne heizubringen, was er Mir und Meiner Frau vor Respekt und Submission, welche aber nicht knecht- und slavisch sein muß, schuldig sei. . . . Sollte aber Mein Sohn wider Verhoffen sich unartig und diesem nicht gemäß aufführen, so sollen beide sie Ihm bedeuten, es der Königin zu hinterbringen, und müssen sie Ihm mit derselben allzeit schrecken, mit Mir aber niemalsen.

Nächst der Gottesfurcht ist nichts, das ein fürstliches Gemüte mehr zum Guten antreiben und vom Bösen abhalten kann, als die wahre Glorie und Begierde zum Ruhme, Ehre und zu der Bravour, weshalb denn vor allen Dingen sowohl der Oberhofmeister als der Sousgouverneur ihr einziges Augenmerk sein lassen müssen, Ihn von allem aufgeblasenen Stolz und Hochmut wie auch allen Depensen,¹ welches sich ohnedem zu leicht einschleicht, auf alle Weise abwendig zu machen und zu dem Ende alle nur ersinnliche

¹ Aufwand, Verschwendung, Kosten.